

Kitaregeln, Stand 2010

- Die Kinder müssten bis spätestens 9 Uhr fertig im Gruppenraum sein, damit die Bildungsarbeit nicht durch ständig neu eintreffende Kinder gestört wird.
- Jedes Kind meldet sich morgens mit Handschlag bei der Erzieherin an und nachmittags persönlich mit Handschlag wieder ab.
- Eine Abholung der Kinder ist nur nach dem Mittagessen von 11.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie nach der Mittagsruhe ab 14.30 Uhr bis zur Schließzeit möglich. Ausnahmefälle sind mit der Erzieherin zu vereinbaren.
- Hinweis: Die mit dem Betreuungsvertrag geregelten Betreuungszeiten müssen zeitlich unbedingt eingehalten werden (Überziehungen der Stundenzahlen sind laut Satzung der Gemeinde Rangsdorf kostenpflichtig).
- Die Gruppenräume sind aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen zu betreten.
- Wird ein Kind krank oder kommt mal einen Tag nicht, ist dies der Kita unverzüglich telefonisch mitzuteilen.
- Kranke Kinder dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Nach Infektionskrankheiten wie Diphtherie, Enteritis, Meningitis, Impetigo, Poliomyelitis, Krätze und Kopflausbefall darf der Besuch der Kindertagesstätte nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder aufgenommen werden.
- Das Kind erhält in der Einrichtung nur Medikamente, wenn dieses schriftlich durch einen Arzt angeordnet wurde oder die schriftliche Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person vorliegt.
- Für mitgebrachte und in Verlust geratene oder beschädigte Gegenstände (Spielzeug, Haarspangen usw.) wird keine Haftung übernommen.
- Änderungen in den Kontaktdaten der Eltern sind der Kita unverzüglich mitzuteilen.
- Soll das Kind einmal nicht von den Sorgeberechtigten abgeholt werden, ist der Abholer von den Eltern schriftlich zu bevollmächtigen. Ohne Vollmacht von den Eltern wird kein Kind herausgegeben.
- Die Kleidung der Kinder darf keinerlei Kordeln und Zugbänder haben.
- Im gesamten Bereich der Kindertagesstätte besteht absolutes Rauchverbot.
- Nur zum Bringen und Abholen der Kinder ist kurzes Halten auf dem unbefestigten Platz vor dem grünen Gartentor erlaubt. Für eine längere Parkzeit steht den Eltern im Bereich der Schranke ein Großparkplatz zur Verfügung.